



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Wohnpavillon

Gemeinde

Schlieren

Bezirk

Dietikon

Ortslage

Zwergarten

Planungsregion

Limmattal ZPL

Adresse(n) Rainweg 12 bei

Bauherrschaft

ArchitektIn Arthur Rüegg (*1942), Marbach & Rüegg ARCOOP, Ueli Marbach (*1941)

Weitere Personen

Baujahr(e) 1979–1981

Einstufung regional

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

KGS nein

Datum Inventarblatt 13.09.2019 Anne-Catherine Schröter

Objekt-Nr.

247BEI00841

Festsetzung InventarAREV Nr. 0848/2019 Liste und
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

-

Schutzbegründung

Der Wohnpavillon wurde als Ergänzung zu einem Wohnhaus von 1930 (Rainweg 12; Vers. Nr. 00841) vom Architekturbüro Arcoop – Ueli Marbach und Arthur Rüegg erbaut. Bekannt wurden die beiden an der ETH ausgebildeten Architekten u. a. mit dem Bau des Manessehofs in Zürich-Wiedikon (Uetlibergstrasse 20 u. a.; Vers. Nr. 01102, 01104 von 1977–1984), der Sanierung der Siedlung Neubühl in Zürich-Wollishofen (Nidelbadstrasse 79 u. a.; Vers. Nr. 01224 u. a. von 1983–1986) sowie mit ihren städtebaulichen Studien. Die für das Büro wichtige Aufgabe des «Weiterbauens» bzw. des Bauens im Bestand, lässt sich am Wohnpavillon in Schlieren auf exemplarische Weise nachvollziehen: Im Inneren wurden mit Kalksandstein und rotem Backstein Materialien verwendet, die an die Industriebauten des Limmattals erinnern sollten, während die Eternitverschindelung der Fassaden eine «Reminiszenz an Arbeiter- und Bauernwohnhäuser» darstellen sollte. Auch die mit Fensterläden versehenen Fenster in den eingezogenen Gebäudeecken schaffen einen direkten Bezug zur bestehenden Bebauung, die sich hauptsächlich aus Ein- und Mehrfamilienhäusern aus der 1. H. 20. Jh. zusammensetzt. Der Bautyp des Wohnpavillons, den die Architekten als zeitgemässe Interpretation des bürgerlichen Wohnhauses in den Formen eines klassischen Gartenpavillons verstanden, ist mit seiner Architektursprache ein früher und aussergewöhnlicher Zeuge für den kritischen Regionalismus der europäischen Postmoderne im Limmattal und daher von hoher architekturhistorischer Bedeutung. Die fast vollständig bauzeitlich erhaltene Substanz des Baus trägt zusätzlich zu seiner Schutzwürdigkeit bei

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Wohnpavillons in seiner zeittypischen Formensprache, insb. Erhaltung der bauzeitlichen Oberflächen sowie der festen Ausstattungselemente. Erhaltung der Verbindungsbrücke in Beton zum Wohnhaus von 1930.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Der Wohnpavillon liegt im SO des Zentrums von Schlieren an einer Hügelflanke oberhalb der Primarschulanlage Schulstrasse (Schulstrasse 16 u. a.; Vers. Nr. 00366 u. a.). Das Grundstück, auf dem sich der Bau befindet, liegt eingebettet zwischen Rainstrasse im N und der Bahnlinie Zürich–Affoltern a. A. im S. Der Wohnpavillon steht im SW der länglichen Parzelle und ist über eine unterirdische Verbindung sowie eine Betonbrücke mit dem nordöstlich gelegenen Wohnhaus von 1930 verbunden.

Wohnpavillon

Objektbeschreibung

Der zweigeschossige Wohnpavillon erhebt sich als kubischer Bau über annähernd quadratischem Grundriss und schliesst mit einem blechgedeckten Zeldach ab. Die vier Gebäudeecken sind eingezogen, die darüber vorstehende Traufecke ruht jeweils auf einer Winkeleisenstütze. In den zurückspringenden Gebäudeecken befinden sich schmale, hochrechteckige Fenster, die mit Fensterläden versehen sind. Grosse Rundfenster durchbrechen die Fassaden mittig auf Obergeschosshöhe und bilden gleichzeitig halbrunde Dachgauben. Die Fassaden sind eternitverschindelt: Die West-, Nord- und Ostfassade sind mit grauen, die Südfassade und die einspringenden Ecken mit hellbraun gefärbten Platten verkleidet. An der Südfassade befinden sich zusätzlich zum grossen Rundfenster zwei kleinere, quadratische Öffnungen im EG. An der Ostfassade ist das OG des Wohnpavillons über eine in Sichtbeton gestaltete Brücke mit der Terrasse des Wohnhauses verbunden. Im inneren befinden sich gemäss Plänen zwei Zimmer sowie ein Bad und ein WC im EG, während das OG fast vollständig von einem grossen Wohnraum eingenommen wird. Zusätzlich befindet sich hier eine kleine Küche im südlichen Teil.

Baugeschichtliche Daten

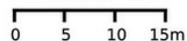
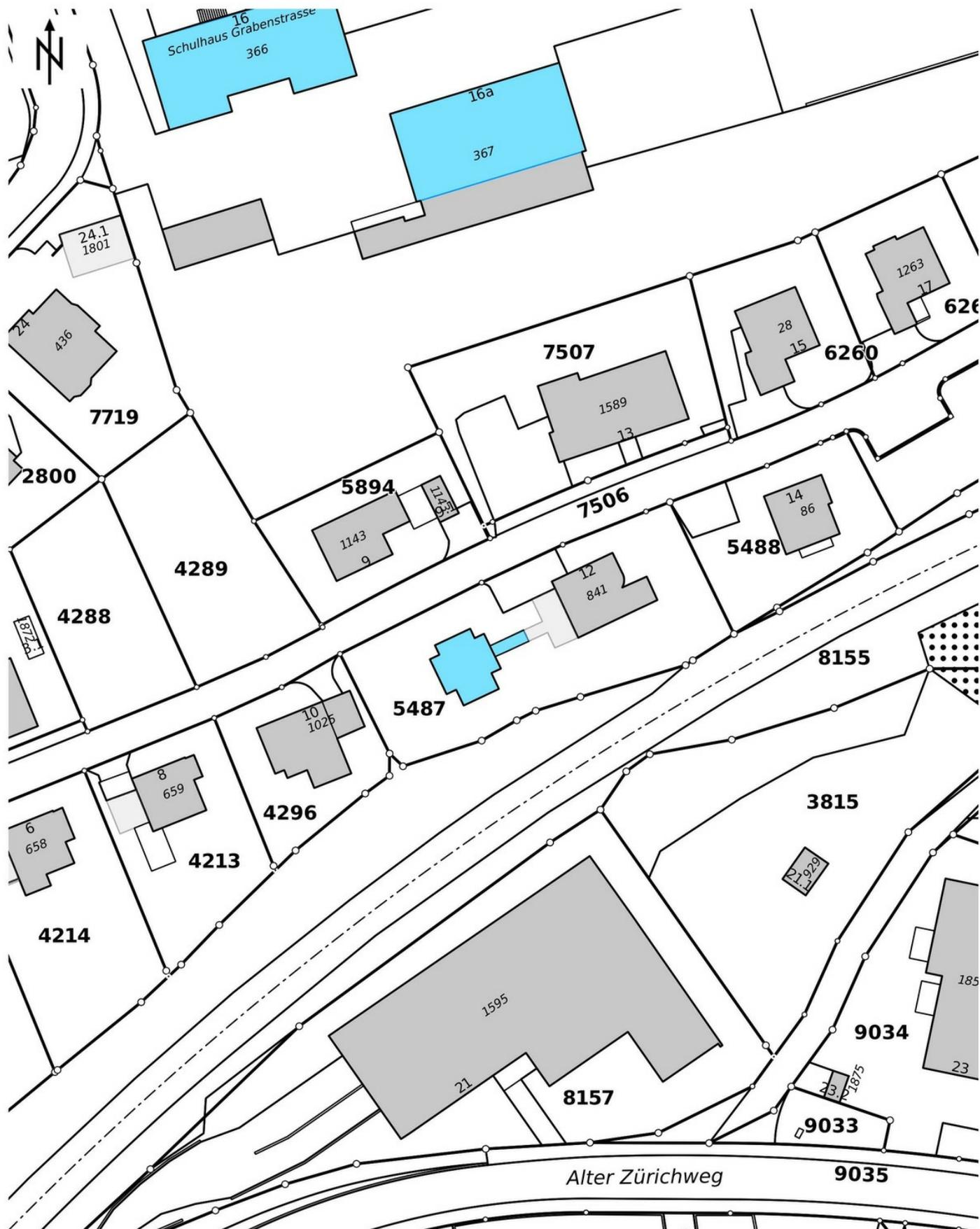
1979–1981 Umbau und Renovation des Wohnhauses von 1930 und Neubau des Wohnpavillons

Literatur und Quellen

- Archiv der Stadtverwaltung Schlieren.
- Arthur Rüegg, Haus Heckmann in Schlieren, in: Archithese, 1981, Nr. 1, S. 38–39.
- Inventar der kulturhistorischen Objekte Schlieren, bearbeitet von vestigia, Schlieren 2010, Objekt-Nr. BA0209.



Inventarrevision Denkmalpflege



Wohnpavillon



Wohnpavillon, Ansicht von NO, 08.05.2018 (Bild Nr. D101141_26).